

8.1 Wirtschaftliches Handeln der privaten Haushalte

Warum müssen Menschen wirtschaften?

Das Leben ist von der Knappheitssituation geprägt. Begrenzten Gütern stehen unendliche Bedürfnisse gegenüber. Diese Tatsache erfordert es, Entscheidungen zu treffen.



Nachhaltigkeit

Die Bedürfnisse der Gegenwart sollen so befriedigt werden, dass die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse nicht beeinträchtigt werden.

Nachhaltigkeitsdreieck:



Funktionen des Geldes

1. Zahlungsmittel
2. Recheneinheit
3. Wertaufbewahrungsmittel

Der Wert des Geldes

Inflation: Wenn die in einer Volkswirtschaft die Geldmenge stärker steigt als die Gütermenge, sinkt der Wert des Geldes und die Preise steigen

Deflation: Wenn die in einer Volkswirtschaft die Geldmenge weniger stark steigt als die Gütermenge, steigt der Wert des Geldes und die Preise sinken

Geldanlage

grundlegende Arten der Geldanlage: Sparbuch, Aktien, Anleihen, Investmentfonds

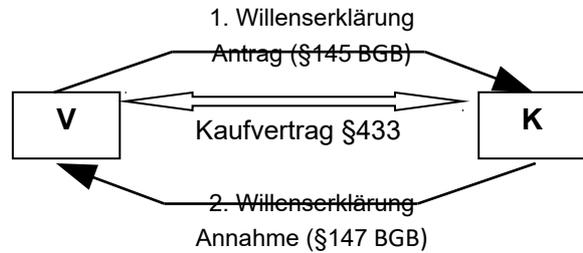
Kriterien einer rationalen Anlageentscheidung (stehen im Konflikt zueinander!):



8.2 Rechtliches Handeln der privaten Haushalte

Funktionen des Rechts: Ordnungsfunktion, Schutzfunktion, Friedensfunktion

Die Kaufhandlung: Eine vollständige Kaufhandlung besteht aus dem Kaufvertrag und zwei Erfüllungsgeschäften.



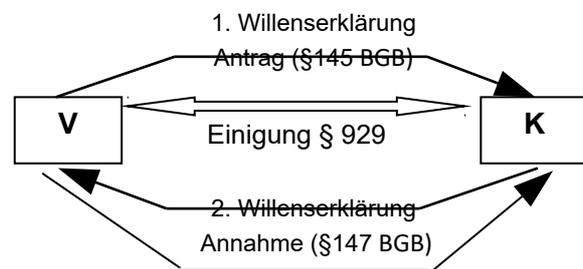
Verpflichtungsgeschäft – z.B. Kaufvertrag

Pflichten des Käufers:

- Sache abnehmen
- Kaufpreis zahlen

Pflichten des Verkäufers:

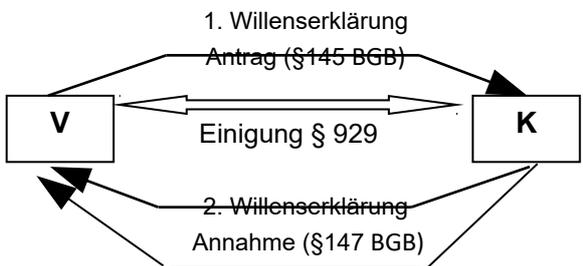
- Sache übergeben
- Eigentum an der Sache übertragen
- Mangelfreiheit der Sache



1. Erfüllungsgeschäft

K wird Eigentümer der Sache

Übergabe der Sache §854 I

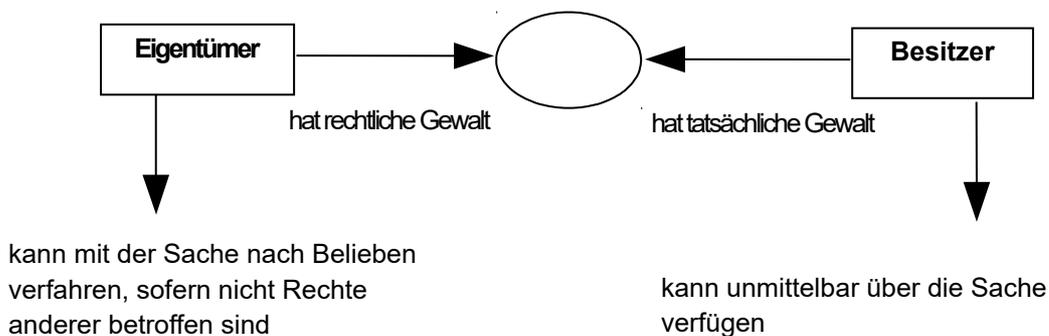


2. Erfüllungsgeschäft

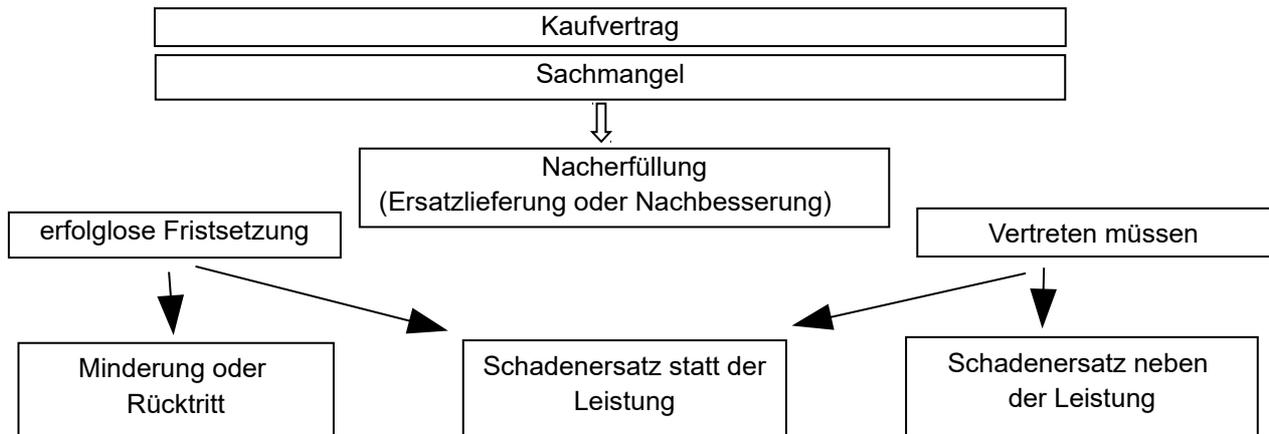
V wird Eigentümer des Geldes

Übergabe des Geldes §854 I

Eigentum und Besitz



Rechtliche Möglichkeiten bei Vorliegen eines Sachmangels:



Rechtliche Regelungen bei Minderjährigen

Alter ⇒ 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23...

Rechtsfähigkeit					
Geschäftsunfähigkeit	beschränkte Geschäftsfähigkeit		volle Geschäftsfähigkeit		
Deliktsunfähigkeit	bedingte Deliktsfähigkeit		volle Deliktsfähigkeit		
Strafunmündigkeit		Bedingte Strafmündigkeit als Jugendlicher	<table border="1"> <tr> <td>Strafmündigkeit als Heranwachsender</td> <td>Strafmündigkeit als Erwachsener</td> </tr> </table>	Strafmündigkeit als Heranwachsender	Strafmündigkeit als Erwachsener
Strafmündigkeit als Heranwachsender	Strafmündigkeit als Erwachsener				



Richter entscheidet, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht

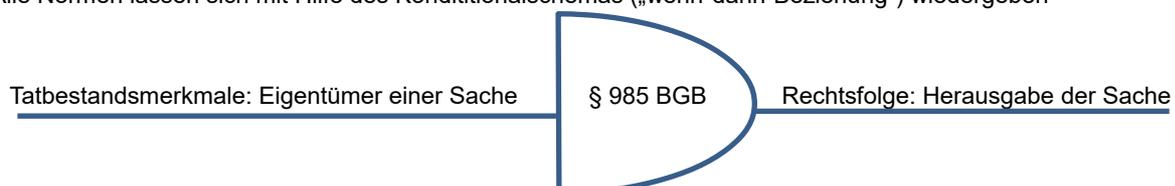
Beschränkte Geschäftsfähigkeit

Grundsatz: Beschränkt Geschäftsfähige können nur mit vorheriger Einwilligung bzw. nachträglicher Genehmigung der Eltern wirksame Verträge schließen. Die Einwilligung kann auch dadurch erfolgen, dass die Eltern dem beschränkt Geschäftsfähigen Mittel zur freien Verfügung überlassen („Taschengeld“).

Ausnahme: Der Einwilligung bedarf es nur dann nicht, wenn der Vertrag dem Jugendlichen nur einen rechtlichen Vorteil verschafft, d.h. für ihn damit keine Pflichten verbunden sind (z.B. Schenkung).

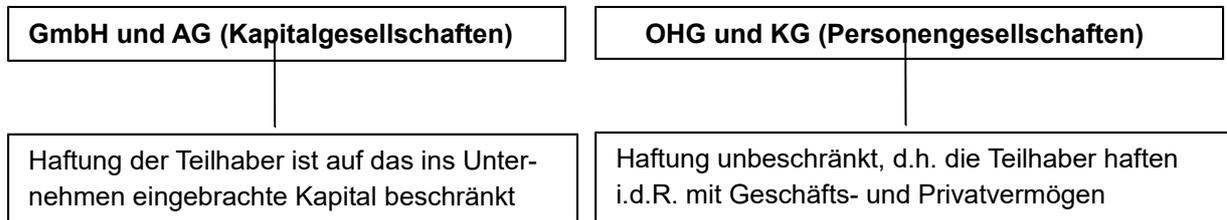
Rechtsnormenanalyse

Alle Normen lassen sich mit Hilfe des Konditionalschemas („wenn-dann-Beziehung“) wiedergeben



8.3 Wirtschaftliches und rechtliches Handeln in Unternehmen

Entscheidungen bei der Gründung von Unternehmen - Wahl der Rechtsform



Entscheidungen bei der Produktion

- Kombination der knappen Produktionsfaktoren: Arbeit, Boden, Kapital und Wissen
- Arbeitsteilung und Spezialisierung als Grundlage für die effiziente Nutzung von Ressourcen

grundlegende Kompetenz: Auswertung von Grafiken und Karikaturen

1. Beschreibung
2. Interpretieren und Analysieren
3. ggfs. kritisches Fazit, Problematisierung, Zukunftsprognose, etc.